

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt
Gebühr bezahlt

Bezugspreis vierteljährlich DM 12,-

Freitag, 28. Juli

Nr. 30

2000

Nachruf

Am 23. Juli 2000 ist Herr

Willibald Zucker

im Alter von 76 Jahren verstorben.

Herr Willibald Zucker war von April 1966 bis 1972 im Bauhof des ehemaligen Landkreises Beilngries und dann bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 31.12.1986 im Bauhof Beilngries des Landkreises Eichstätt als Straßenwärter tätig.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung. Er wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, den 24. Juli 2000

Dr. Xaver Bittl, Landrat

Inhalt:

- 161 Verbesserungen bei der Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach Führerscheinentzug
- 162 Vollzug des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes; hier: Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) des Marktes Pförring
- 163 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung 2000 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Altmühl-Jura nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- 164 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)
- 165 595. Zuchtviehmarkt (Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e.V.)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

161 Verbesserungen bei der Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach Führerscheinentzug

Aufgrund einer Mitteilung des Bayer. Staatsministeriums des Innern ergibt sich bei der Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach Entzug eines „alten“ (vor dem 01.01.99 erteilten) Führerscheins eine Verbesserung hinsichtlich des Umfangs der Führerscheinklassen.

Personen, denen eine Fahrerlaubnis der alten Klasse 3 entzogen worden war und denen nach dem 31.12.98 ein neuer EU-Scheckkartenführerschein der Klassen B (Kfz bis 3,5 t), M, L wiedererteilt wurde, können eine Erweiterung um die Klassen A1 (Leichtkraftrad 125 ccm), BE, C1 und C1E (Kfz bis 7,5 t) beantragen. Die Klassen C1

und C1E werden nach den Vorschriften der neuen Fahrerlaubnis-Verordnung befristet bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres, danach für jeweils fünf Jahre. An Unterlagen sind ein Erste-Hilfe-Nachweis, ein augenärztliches und ein hausärztliches Gutachten nach den vorgeschriebenen Vordrucken erforderlich. Bzgl. der Klasse T (landwirtschaftliche Zugmaschinen bis 60 km/h) ist ein Formblatt mit Angaben zum Sitz und Inhaber des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes vorzulegen. Der seither geforderte Fahrpraxisnachweis wurde ersatzlos gestrichen.

Führerscheininhaber, denen eine Fahrerlaubnis in einem geringeren Umfang erteilt wurde, als es nach der geänderten Rechtslage möglich gewesen wäre, können ab sofort bei der jeweiligen Heimatgemeinde oder der Führerscheinstelle einen Führerscheinantrag zur „Nachbesserung“ mit Personalausweis, einem aktuellen Passfoto, Erste-Hilfe-Nachweis sowie augenärztlichen und hausärztlichen Gutachten stellen. Die Gebühr für die Ausstellung dieses erweiterten Kartenführerscheins beträgt beim Landratsamt Eichstätt 17,00 DM.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Markt Pförring

- 162 **Vollzug des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes;**
hier: Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

Der Marktgemeinderat Pförring hat in seiner Sitzung vom 06.07.2000 den Erlass einer vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) beschlossen.

Die Satzung liegt zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, Zi.Nr. 3.2, auf.

Pförring, den 18. Juli 2000

gez. S a m m i l l e r, 1. Bürgermeister

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura

- 163 **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung 2000 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Altmühl-Jura nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

I.

Auf Grund der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird festgesetzt
 im Verwaltungshaushalt
 in den Einnahmen und Ausgaben mit 203.300 DM
 im Vermögenshaushalt
 in den Einnahmen und Ausgaben mit 182.800 DM

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0 DM festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebsmittelumlage:

Eine Betriebsmittelumlage wird nicht erhoben.

Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 DM festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2000 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 24.07.2000 Nr. 16/941-00 rechtsaufsichtlich geprüft.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Zimmer Nr. 7, Pfahlstraße 17, 85072 Eichstätt, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Eichstätt, 25. Juli 1999

gez. M a y e r, 1. Vorsitzender

Sparkasse Ingolstadt

164 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller:	Urkundennummer
Antoni Adolf	14106934
Winter Gerhard	2091601 UK Nr.: 83568
Samli Tugce	2687606

Ingolstadt, 20. Juli 2000

Der Vorstand der Sparkasse Ingolstadt

Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen Oberbayern e.V.

165 595. Zuchtviehmarkt

Der Zuchtverband für Fleckvieh in Pfaffenhofen Obb. e.V. hält seinen nächsten Markt am **Donnerstag, den 10. August 2000**, in Ingolstadt, Donauhalle ab.

Donnerstag, 10. August 2000 von 07.00-09.30 Uhr Bewertung der weiblichen Tiere; ab 09.00 Uhr Körung der Bullen. Ab 11.00 Uhr Rinderversteigerung, ab 10.30 Uhr Kälberversteigerung.

Zum Auftrieb kommen 20 Bullen und 110 weibliche Tiere, außerdem 300 weibliche und männliche Kälber.

Der Auftrieb bietet allen Kaufinteressenten gute Möglichkeit, den Bedarf an leistungsfähigen Zuchttieren zu decken.

Der Besuch von Personen aus MKS-Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten ist verboten. Auskunft erteilt der Zuchtverband Pfaffenhofen, Tel. 08441/80800